

Wie werde ich anderer Leistungsanbieter?

Ergebnisse der Online-Fachtagung von 53° NORD am 23. November 2020

Nach drei Jahren sieht die Bilanz der neuen gesetzlichen Möglichkeit, ein „Anderer Leistungsanbieter“ zu werden, mager aus. Für das im Bundesteilhabegesetz verankerte und seit dem 1.1.2018 verfügbare Angebot fanden sich nach der Auflistung von Rehadat bundesweit nur 30 Träger im Berufsbildungsbereich und ganze acht im Arbeitsbereich. Weniger als 500 Plätze sind auf diese Weise entstanden, bezogen auf die 330.000 Werkstattplätze in Deutschland ein Anteil im Promillebereich.

Anton Senner, Ex-Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen und der Elbe-Werkstätten, hat in den letzten Jahren mehrere Antragsteller durch das Verfahren der Leistungs- und Preisvereinbarungen begleitet. Am 23.11.2020 moderierte er eine Online-Fachtagung von 53° NORD mit dem Titel „Wie werde ich Anderer Leistungsanbieter?“ und nannte in seiner Eröffnung die o.g. Träger- und Platz-Zahlen. In späteren Beiträgen der Tagung wurde deutlich, dass wohl nicht alle anerkannten Anbieter bei Rehadat gelistet sind, die reale Zahl der Anerkennungen um 50-70% höher liegen dürfte und zudem einige Anträge noch kurz vor der Anerkennung stehen. Der grundsätzliche Eindruck bleibt jedoch bestehen: Erfolg sieht anders aus.

Anforderungen wie bei einer WfbM-Gründung

Die Gründe dafür sieht Senner in den hohen bürokratischen Auflagen, die die Antragsteller bewältigen müssen. Kurz gesagt: An die Anderen Leistungsanbieter werden Anforderungen gestellt, wie sie auch bei der Neugründung einer WfbM üblich sind, obwohl es hier im Durchschnitt nur um 12 Plätze geht. Diese Anforderungen beziehen sich, so Senner,

- auf das Konzept bzw. das Qualitätshandbuch,
- auf die Personalausstattung, den Betreuungsschlüssel und die Qualifikation in einer Sonderpädagogischen Zusatzausbildung,
- auf die räumliche Ausstattung,
- auf die Leistungen in Anleitung, Betreuung und Überleitung in den Arbeitsmarkt
- sowie auf die Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle.

Ressourceneinsatz und Fachlichkeit

Senner präsentierte den Teilnehmern eine kaum überschaubare Liste von Aufgaben, die für eine erfolgreiche Antragstellung zu bewältigen sind. Dazu gehörten unter anderem

- eine klare Ausarbeitung und Konturierung des Konzepts, mit Hervorhebung des qualitativ Neuen in der Region, insbesondere im Arbeitsbereich,
- ein erheblicher Ressourceneinsatz bei der Antragstellung: Ca. 50 Seiten Qualitätshandbuch für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, 20 Seiten Konzept für den Arbeitsbereich, 15 Seiten Leistungsvereinbarung, dazu Ausgaben für Workshops, Beratung, Fortbildung, Recherche, Planungsrechnungen,
- fachspezifisches Wissen, speziell im Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich, etwa in Diagnose- und Testverfahren, ICF, Didaktik, Berufsbildungskonzepten,
- ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für die Finanzierung der Entgelte und Erfahrungen aus der Umsetzung,

- Kenntnisse über Spezifika der Werkstättenverordnung, z.B. zur Arbeitsergebnisrechnung und zu Fragen bzgl. Fahrdienst, Verpflegung, Außenarbeitsplätze (Weisungsrechte, Versicherung),
- ein Marketing-Konzept, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmerwerbung,
- die Ausarbeitung von Durchführungskonzepten und Schulungsmodulen für das Eingangsverfahren, den Berufsbildungs- und den Arbeitsbereich,
- Verträge mit Kooperationsbetrieben für ausgelagerte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze sowie Verträge für Teilnehmer/Beschäftigte,
- eine Entgeltordnung für Beschäftigte im Arbeitsbereich.

Ungeliebt bei Leistungsträgern und Werkstätten, aber gut für die Teilnehmer

Ob der Kampf mit diesen vielen Vorgaben sich am Ende auszahlt, steht dabei keineswegs fest. Niemand, so Senner, warte auf die neuen Marktteilnehmer. Die Kostenträger befürchteten vermehrte Nachfrage, die etablierten Leistungserbringer, sprich die Werkstätten, witterten Konkurrenz und die Leistungsberechtigten wüssten mit dem neuen Angebot erst einmal nichts anzufangen. Hätten letztere die neuen Angebote aber einmal für sich entdeckt, sähen sie durchaus Gründe, sie dem der etablierten WfbMs vorzuziehen. Genannt würden u.a.

- das Angebot von neuen und zusätzlichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort,
- die Vermeidung von Stigmatisierung,
- ein anderer arbeitsweltlicher Kontext,
- kleine Organisationseinheiten.

Die Zielgruppen entsprächen prinzipiell denen, an die sich auch das Angebot der Werkstätten richte, allerdings mit einer Häufung für Personen mit psychischen Erkrankungen und zum Teil auch für spezielle Zielgruppen: Menschen mit Autismus, Schädel-Hirn-Traumata und „Junge Wilde“, also Jugendliche mit einem sozial-emotionalen Handicap, die als Systemherausforderer oder Systemsprenger gelten.

NRW: Ermutigung und gute Beratung durch die Leistungsträger

Der Veranstalter hatte auch zwei Vertreterinnen der Kostenträgerseite eingeladen: Für die Bundesagentur für Arbeit Sabine Hustedt, Leiterin „Berufliche Teilhabe“ der Regionaldirektion NRW in Düsseldorf, für die Träger der Eingliederungshilfe Annette Esser, Leiterin Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Rheinland in Köln. Entgegen der Aussage von Anton Senner, Kostenträger seien prinzipiell skeptisch, machten die beiden deutlich, dass sie das neue Instrument für eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Angebots hielten. Es erweitere die Wahlmöglichkeiten der Leistungsberechtigten, könne zu individuelleren, passgenaueren und inklusiveren Ansätzen führen, stärke die sozialräumlich-orientierten Möglichkeiten und befördere insgesamt die qualitative Weiterentwicklung der Leistungen. Die Herausforderung bestünde darin, den geltenden Qualitätsstandards gerecht zu werden. Die beiden machten keinen Hehl daraus, dass sie sich insbesondere Angebote wünschten, die auf den Zugang zum Arbeitsmarkt ausgerichtet seien. Alternative Angebote sollten zudem nicht nur einer kleinen Zahl von Beschäftigten zu Gute kommen, sondern allen, die sich dies wünschten. Entsprechend sehen sie sich nicht nur als Entscheiderinnen über die Qualität der eingereichten Anträge, sondern verstehen sich auch als Beraterinnen

der Antragsteller. „Der Prozess kann mehrere Nachbesserungs-Runden durchlaufen und nimmt einige Zeit in Anspruch,“ lautete ihre Aussage. Fragen nach der Zulassungspraxis in anderen Regionen wollten sie nicht beantworten. „Die Träger sind autonom und können sich in ihrem Vorgehen unterscheiden,“ lautete die Antwort.

Die Anbieter: Unterschiedliche Vorbedingungen und Motive

Drei Leistungsanbieter gaben Auskunft über ihren Zulassungsprozess und ihr Angebot: Andreas Müller von der Beschäftigungsstätte Lebenshilfe-Aktiv in Görlitz wollte das zuvor schon als Sonstige Beschäftigungsstätte bestehende Angebot in die neue Form überführen. Johanna Schilling, Geschäftsführerin der Weißer Rabe GmbH in München sowie Vorständin der EFAS, nannte als erfahrungsgemäß häufigstes Motiv, neue Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Werkstattberechtigte zu schaffen. Uwe Gervink und Klaus Leonhard vom VIA Unternehmensverbund, der bereits eine große Werkstatt betreibt, wollten ebenfalls ihr Angebot in Richtung betriebsintegrierter Arbeitsmöglichkeiten ausweiten. Alle bestätigten, dass der Antrags- und Bewilligungsprozess sehr aufwändig und kraftraubend ist. Alle sind aber auch überzeugt, dass das Ergebnis eine neue Qualität darstellt, die über das zuvor bestehende Angebot hinausgeht und die Wahlmöglichkeiten der Beschäftigten erweitert. Ihr Rat an potentielle Antragsteller: Holt euch professionelle Unterstützung von Personen, die sich in den Fallstricken der Werkstattbestimmungen auskennen. Uwe Gervink von VIA ging noch einen Schritt weiter: „Nicht nur in der Antragstellung, sondern auch in der Bereitstellung personeller Ressourcen für den laufenden Betrieb ist ein kleiner Träger allein überfordert. Ich rate zu einer Kooperation mit einer lokalen Werkstatt.“

Fazit

Der Start in das neue Angebot der Anderen Leistungsanbieter ist durch zu erbringende Konzepte und Nachweise stark belastet und insbesondere für kleine Anbieter schwer zu bewältigen. Auch wenn die Video-Konferenz mit 40 Teilnehmern überraschend problemlos und lebendig verlief und sogar Platz zum Austausch bot, sind fünf Stunden für eine fundierte Information bzw. Beratung deutlich zu wenig. Zu unterschiedlich war das Vorwissen der Teilnehmer, zu sehr hängt die Umsetzung ab von den lokalen Gegebenheiten und Verhandlungspartnern. So konnte diese Tagung bestenfalls einer Grundinformation und damit einer ersten Entscheidungsfindung dienen. Wer diesen Weg gehen will, das wurde klar, muss sich kompetente Beratung suchen oder Kooperationen eingehen. Klar wurde aber auch: Das Instrument der Anderen Leistungsanbieter birgt die Chance auf mehr Angebotsvielfalt und verbessert damit die Wahlmöglichkeit für Leistungsberechtigte. In Verbindung mit dem Budget für Ausbildung und für Arbeit bietet es gute Möglichkeiten für eine stärkere Öffnung des Systems beruflicher Teilhabe zum Arbeitsmarkt. Vielleicht kann der Gesetzgeber es noch stärker auf betriebsintegrierte Angebote fokussieren und mit einer zeitlichen Begrenzung versehen. Wenn es weniger als „Werkstatt light“ konzipiert wäre, könnten viele an der klassischen WfbM ausgerichtete Vorgaben auch entfallen. Hoffnung knüpft sich an die Umsetzungsbegleitung zum BTHG, die sich der noch bestehenden Schwächen annehmen könnte. Es ist zu hoffen, dass bis dahin möglichst viele Träger die Mühe der Antragstellung auf sich nehmen und beweisen, dass jedes neue Angebot die Chancen und Möglichkeiten einer selbstbestimmten beruflichen Teilhabe verbessert.